

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0177/2016/BV**

Datum:  
24.05.2016

Federführung:  
Dezernat I, Amt für Sport und Gesundheitsförderung

Beteiligung:

Betreff:

**Überlassung einer Teilfläche des Grundstücks  
Flurstücknummer 41638, der städtischen Sportanlage  
des Heidelberger Sport Clubs im Rahmen einer  
Neubestellung eines Erbbaurechts an die  
Gesellschaft zur Förderung des Rugbysports mbH  
zum Bau eines Nationalen  
Rugbyspitzensportszentrums**

## Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 14. Juli 2016

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Sportausschuss	08.06.2016	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	13.07.2016	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Sportausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss:  
Die Gesellschaft zur Förderung des Rugbysports mbH erhält durch die Neubestellung eines Erbbaurechtes einen Teil des Grundstücks der städtischen Sportanlage des HSC zum Bau des Nationalen Rugbyspitzensportzentrums.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
	<b>Entfällt</b>
<b>Einnahmen:</b>	
Per anno	€ 3.750,00
<b>Finanzierung:</b>	
	Entfällt

**Zusammenfassung der Begründung:**

Das Erbbaurecht ermöglicht die Schaffung optimaler Trainings- und Betreuungsmöglichkeiten für die deutschen Rugby-Nationalteams und stärkt damit den Rugbystandort Heidelberg.

## **Sitzung des Sportausschusses vom 08.06.2016**

**Ergebnis:** Zustimmung zur Beschlussempfehlung  
*Ja 15 Nein 00 Enthaltung 01*

## **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 13.07.2016**

**Ergebnis:** einstimmig beschlossen

## **Begründung:**

Die Gesellschaft zur Förderung des Rugbysports als Träger der Wild Rugby Academy, größter Förderer des Rugbysports in Deutschland, möchte, um den deutschen Nationalteams aller Altersklassen ideale Voraussetzungen zur Vorbereitung auf ihre internationalen Aufgaben zu bieten, ein Spitzensportzentrum am Harbigweg in Kirchheim errichten.

Der erste Schritt hierzu wurde durch den Umbau des Rasenspielfeldes des Herrenrugby HRK e.V. (HRK)-Platzes in ein beheiztes Kunstrasenspielfeld und den zusätzlichen Bau eines überdachten Kunstrasentrainingsfeldes auf gleichem Gelände im letzten Jahr getan. Um diesen optimalen Trainingsstätten nun die entsprechende Infrastruktur bereitzustellen, beabsichtigt die Gesellschaft zur Förderung des Rugbysports, ein Gebäude zu errichten, in dem entsprechende Schulungs- und Krafträume, Übernachtungsmöglichkeiten mit Speisesaal und Büros für die Funktionsträger untergebracht sind.

Da sich dieses Gebäude sinnvollerweise in direkter Nähe des Trainingsgeländes befinden sollte, wurde in Absprache mit den nutzenden Vereinen Heidelberger Sportclub (HSC) und FG Union Heidelberg auf dem Grundstück der städtischen Sportanlage der HSC eine Fläche, die weitgehend ungenutzt war, für dieses Gebäude überplant. Ein entsprechender Bauantrag wurde am 31.03.2016 beim Baurechtsamt eingereicht (siehe Pläne im Anhang). Das Grundstück soll mittels eines Erbbaurechtsvertrages an die Gesellschaft zur Förderung des Rugbysports mbH, vertreten durch Herrn Jürgen Schnabel, Rudolf-Wild-Straße 86-98, 69214 Eppelheim überlassen werden. Dieser sieht folgende Rahmenbedingungen vor:

Das Erbbaurecht wird an einer noch zu vermessenden Teilfläche des Grundstücks mit der Flurstücknummer 41638 bestellt.

Diese Teilfläche hat eine ungefähre Größe von circa 3.000 m<sup>2</sup>. Bei einem Bodenrichtwert in diesem Bereich von derzeit 25,00 €/m<sup>2</sup> (Sportfläche) und einem Erbbauzinssatz von 5 % ergibt sich daher folgende Erbbauzinsberechnung.

Circa 3.000 m<sup>2</sup> x 25,00 €/m<sup>2</sup> = 75.000,00 € x 5 % = 3.750,00 € jährlicher Erbbauzins.

Die genaue Größe des Erbbaurechtsgrundstücks kann sich noch ändern, insbesondere wenn die Erfordernisse aus dem Baugenehmigungsverfahren dies verlangen. Gemäß der oben aufgeführten Berechnung wird der Erbbauzins dann entsprechend angepasst.

Die Laufzeit des Erbbaurechts wird auf 60 Jahre festgelegt.

Wir bitten um Zustimmung.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: + / - Ziel/e:  
(Codierung) berührt:  
SOZ14 + Zeitgemäßes Sportangebot sichern  
Begründung:  
Stärkung des Rugbystandorts Heidelberg

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet  
in Vertretung  
Dr. Joachim Gerner

### Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	GIS – Auszug Rugbyzentrum Heidelberg
02	Lageplan Rugby Zentrum Heidelberg
03	Ansicht Ost und Süd
04	Schnitt A-A, Schnitt B-B